

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie einen Zuhörer.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. Juni 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Rückzahlungen aus dem Fonds deutscher Einheit - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller verwies auf eine aktuelle Pressemitteilung, wonach die Kommunen bei der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nachträglich entlastet werden sollen und es zu einer Rückerstattung an die Kommunen kommen solle. Er fragte, ob bereits bekannt sei, wie hoch die Erstattung für die Gemeinde Rosendahl sein werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass es dazu noch keine Information gebe.

2.2 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Rosendahl durch Tarifvertragsänderungen - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller fragte, ob es bereits Berechnungen gebe, wie hoch die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde Rosendahl durch die Änderungen des Tarifvertrages für Angestellte im öffentlichen Dienst und die zu erwartenden Änderungen bei den Beamten seien.

Bürgermeister Niehues sagte eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort:

Durch die Tarifierhöhungen bei den tariflich Beschäftigten sind folgende zusätzliche Personalkosten entstanden bzw. zu erwarten:

Haushaltsjahr 2012: 63.287 €

Haushaltsjahr 2013: 45.965 €

Durch die beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamten entstehen folgende zusätzliche Personalkosten:

Haushaltsjahr 2012: 6.075 €

Haushaltsjahr 2013: 1.335 €

aber über mehrere Jahre verteilt und somit abgedeckt werde.

Ausschussmitglied Söller fragte, warum die Gemeinde Rosendahl nicht die tatsächlichen Einwohnerzahlen aus ihren aktuellen Meldedaten zugrunde legen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es erforderlich sei, die offiziell ermittelte Einwohnerzahl zu berücksichtigen, damit alle Kommunen eine gleiche Grundlage hätten.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Schulze Baek, wie lange diese offiziell ermittelte Einwohnerzahl gültig sei, erklärte Bürgermeister Niehues, dass er von einer relativ langen Gültigkeitsdauer ausgehe bis der nächste Zensus erfolge, möglicherweise bis zu 10 Jahren.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin